

Drucksachen-Nr. BV/138/2014	Datum 04.08.2014	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Jobcenter

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	04.09.2014						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	09.09.2014						
Kreisausschuss	16.09.2014						
Kreistag Uckermark	24.09.2014						

Inhalt:

Überplanmäßige Ausgabe für Rückzahlung BuT-Mittel

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 88.223,83 €	Produktkonto 31220.545040	Haushaltsjahr 2014	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Der Kreistag genehmigt die überplanmäßige Auszahlung aus Aufwendungen/Auszahlungen für Rückerstattungen an den Bund Bildung und Teilhabe.

gez. Dietmar Schulze
Landrat

gez. Frank Fillbrunn
Dezernent

Begründung:

Mit der Beschlussvorlage BV/078/2013 hat der Kreistag auf seiner Sitzung am 01.08.2013 die Bildung von außerplanmäßigen Aufwendungen zum Jahresabschluss 2012 unter anderem auch für das Jobcenter Uckermark in Höhe von 981.359,59 Euro genehmigt. Grund hierfür war die Zuführung zur Rückstellung Bildung und Teilhabe. Die Höhe der Rückstellung entstand aus der Differenz der 2012 zur Finanzierung der Maßnahme des Bildungs- und Teilhabepakets zur Verfügung stehenden Mittel des Bundes und der tatsächlichen Inanspruchnahme der Mittel.

Mit Schreiben vom 09.04.2014 kündigte das BMAS die Umsetzung der Revision nach § 46 Abs. 6 und 7 SGB II zum Ausgleich der zu viel bzw. im Falle der Länder Bremen und Hamburg zu wenig abgerufenen Beträge für Bildung und Teilhabe des Jahres 2012 mit den monatlichen Abrufen im Rahmen der Beteiligung des Bundes an den Leistungen für Unterkunft und Heizung ab dem Monat April 2014 an.

Mit Schreiben vom 22.05.2014, 16.06.2014 und 14.07.2014 teilte das MASF mit, dass die Erstattungssummen jeweils um einen Teilbetrag, der prozentual dem Aufrechnungsprozentsatz des BMAS entspricht, gekürzt werden.

Daraus ergibt sich für das Amt 52 ein Mehraufwand für die Rückzahlung von BuT-Mitteln in Höhe von 88.223,83 €. Die Deckungsfähigkeit innerhalb des Budgets ist nicht gegeben. Inwieweit die Mehrbelastung am Jahresende durch eine entsprechende Einsparung innerhalb des Budgets aufgefangen werden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzbar.